

Kloten und Zürich, 9. Dezember 2002

KR-Nr. 352/2002

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend

Deckung von Bilanzfehlbeträgen

Im Steuergesetz ist der folgende Passus abzuändern:

§ 2, Absatz 2, der zweite Satz soll neu lauten: Der Steuerfuss erhöht sich innerhalb der Steuerfussperiode zur Deckung der im Voranschlag eingestellten Abschreibungen eines Bilanzfehlbetrages.

Regula Götsch Neukom
Peter Reinhard
Katharina Prelicz-Huber

Begründung:

Die vorgeschlagene Formulierung entstammt der regierungsrätlichen Vorlage, mit der die Ausgabenbremse eingeführt wurde. Allerdings hat man diesen Passus dann nur sehr abgeschwächt ins Gesetz aufgenommen.

Angesichts der schlechten finanziellen Zukunftsaussichten und den trotzdem stattfindenden Steuersenkungen scheint es notwendig zu sein, per Gesetz wenigstens dafür zu sorgen, dass immerhin die Abschreibung eines allfälligen Bilanzfehlbetrages - der Ausdruck einer sehr schlechten finanziellen Situation ist - zu Steuererhöhungen führt, wenn dies anders nicht finanziert werden kann.